

Ühlingen, den 14.02.22

Befreiung von der Testpflicht und Einwilligung in die freiwillige Testung

[Name, Vorname und Klasse der Schülerin/des Schülers]

- erfüllt eine der Voraussetzungen für die Testpflichtbefreiung.
Bitte legen Sie hierfür einen geeigneten Nachweis vor.
- möchte das *freiwillige* Testangebot von zwei Tests pro Woche (trotz Testpflichtbefreiung) in Anspruch nehmen. Ich/Wir sind damit einverstanden und ich/wir willige/n in die damit verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Datenschutzrechtliche Informationen:

Aufgrund der CoronaVO Schule in der ab 14.02.2022 gültigen Fassung in Verbindung mit §1 Nr. 9 CoronaVO Absonderung besteht eine Befreiung von der regelmäßigen Testpflicht unter bestimmten Voraussetzungen. Um die Voraussetzungen prüfen zu können muss die Schule entsprechende Informationen erheben und speichern (Verarbeitungszweck). Bei Teilnahme an den freiwilligen Testungen besteht der Verarbeitungszweck darin, entsprechende Testangebote machen zu können.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Rechtsgrundlage für die Abfrage des Impf-/Genesenenstatus ist die ausdrückliche Einwilligung gemäß Artikel 9 Abs. 2 a) der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt bezüglich 1 aufgrund von § 3 Abs. 1 Satz 3 CoronaVO Schule in der ab 14.02.2022 gültigen Fassung, bezüglich 2 aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a EU-DSGVO.

Die Nachweise werden von der Schule lediglich geprüft und in Listen geführt jedoch nicht kopiert. Die Daten werden unter Beachtung der erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen vertraulich behandelt und ausschließlich zum Erhebungszweck verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Ausgenommen hiervon ist ggf. das zuständige Gesundheitsamt auf explizite Nachfrage im Zusammenhang mit meldepflichtigen Infektionen (§6 LDSG).

Die Daten werden nach Entfall des Zweckes gelöscht.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist die oben aufgeführte Schule.

Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:
Datenschutzbeauftragter im Schulamtsbezirk Lörrach
Staatl. Schulamt Lörrach, Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach
E-Mail: Datenschutz@ssa-loe.kv.bwl.de

Weitere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten nach DSGVO finden Sie hier:
https://it.kultus-bw.de/_Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen
→ Formulare → Anlage 4 Merkblatt Betroffenenrechte / oder QR-Code:

